

Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit

Die kulturelle Zusammenarbeit mit Frankreich nimmt eine Sonderstellung ein, da sie auf dem umfassenderen [Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit](#) vom 22.1.1963 beruht, in dessen Rahmen eigene Kooperationsmechanismen entwickelt wurden.

Für die Vertretung und Ausführung des Kooperationsprogramms auf kulturellem Gebiet wurde 1963 in einer Bund-Länder-Vereinbarung die Bestellung eines "Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit" vereinbart. Diese Funktion wird mit einer Amtszeit von 4 Jahren stets von einem Ministerpräsidenten ausgeübt, der auf Vorschlag der Länder von der Bundesregierung bestellt wird.

Derzeitiger Amtsinhaber ist bis Ende 2010 der [Regierende Bürgermeister von Berlin Klaus Wowereit](#). Für seine Tätigkeit steht dem Bevollmächtigten ein Büro im Auswärtigen Amt (Büro I) als auch ein für die Länder zuständiges Büro (Büro II) zur Verfügung, das i. d. R. vom jeweiligen Land des Bevollmächtigten geleitet wird.

Die fachliche Beratung konkreter Kooperationsmaßnahmen leisten die ständigen deutsch-französischen Expertenkommissionen für das allgemeinbildende Schulwesen, für Wissenschaft und Hochschulen sowie für die berufliche Bildung, denen auf deutscher Seite neben Bundesvertretern auch Vertreter der Länder sowie ein Vertreter des Sekretariates der KMK angehören.

Die deutsch-französische Zusammenarbeit war im Jahr 1999 durch besondere Aktivitäten gekennzeichnet; im Rahmen der 74. deutsch-französischen Gipfelkonsultationen konnten vier Gemeinsame Erklärungen zur beruflichen Bildung und zum lebenslangen Lernen unterzeichnet werden. Hierdurch sollen von staatlicher Seite günstigere Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Jugendarbeitslosigkeit in beiden Ländern zu bekämpfen und lebenslanges Lernen zu fördern. Einen weiteren Schwerpunkt stellt das "deutsch-französische Forum" Unternehmen/Hochschulen/Studierende für Beschäftigung und Zusammenarbeit" dar. Dieses Forum ist als eine regelmäßige Zusammenkunft von Unternehmen, Hochschulen und Hochschulabgängern konzipiert, um Absolventen mit bilingualer Kompetenz in beiden Ländern den Einstieg in das Erwerbsleben zu erleichtern. Es hat mehreren tausend Studierenden und Absolventen mit Studienerfahrung im Nachbarland Gelegenheit gegeben, mit potenziellen Arbeitgebern ins Gespräch zu kommen. So wurde die Möglichkeit geschaffen, sich gezielt über deutsch-französische Arbeits-, Studien- und Fördermöglichkeiten zu informieren. Das Forum stellt einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung und Profilbildung der Hochschulen sowie zum Ausbau der Beziehungen zur Wirtschaft in beiden Ländern dar. In der deutsch-französischen Hochschulzusammenarbeit sind wesentliche Voraussetzungen geschaffen worden, um die Arbeitsaufnahme der im Rahmen des Weimarer Gipfels 1997 gegründeten deutsch-französischen Hochschule zum Wintersemester 1999/2000 sicherzustellen. So wurde Einigung über den Verwaltungssitz in Saarbrücken erzielt, der Gründungspräsident ernannt und der Hochschulrat konstituiert.